

Karin Bétrisey
GRÜNE
Niederholzstrasse 9
8593 Kesswil

Marcel Preiss
glp
Neuhausweg 1a
8570 Weinfelden

EINGANG GR 21. Mai 2025			
GRG Nr.	2A	EA 65	167

Einfache Anfrage

«Neue Amtsleitung Denkmalpflege Thurgau –Transparenz schaffen»

Im Januar 2025 hat der Departementschef die Stelle der Amtsleitung Denkmalpflege ausgeschrieben per 1. Januar 2026. Amtsleiter Giovanni Menghini erreicht Ende Dezember 2025 zwar das Pensionsalter, hat aber mehreren Mitarbeitenden und weiteren Personen versichert, er hätte eine Verlängerung seines Arbeitsverhältnisses um zwei Jahre erhalten.

Wie Recherchen gezeigt haben, bewerben sich in anderen Kantonen Dutzende Personen auf Stellen im Bereich Denkmalpflege, in diesem Segment herrscht kein Fachkräftemangel wie Nachfragen in Nachbarkantonen und beim Bund bestätigten. Der Grund, dass im Kanton Thurgau seit Monaten Abteilungsleiterstellen und Denkmalpflegerstellen vakant bleiben, sind mutmasslich auf die Person des Amtsleiters zurückzuführen, da seit seinem Stellenantritt ein Exodus an Mitarbeitenden erfolgt ist, insbesondere die Abgänge sämtlicher erfahrener Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger haben eine grosse Lücke hinterlassen, die bis heute besteht. Die mehrfach für Schlagzeilen sorgenden spektakulären Meinungsumschwünge des Amtsleiters in Gerichtsfällen könnten Ihres dazu beitragen. In Fachkreisen wird vehement von einer Bewerbung abgeraten, solange der aktuelle Amtsleiter involviert ist. Gerüchteweise wurde sein Arbeitsverhältnis über das Pensionsalter hinaus verlängert, um die Neuausrichtung zu Ende zu bringen.

Im Stelleninserat vom Januar 2025 wurden als Auskunftspersonen Departementschef Dominik Diezi sowie seine Generalsekretärin Karin Enzler angegeben, es wurde offenbar weder eine externe Fachperson noch das Personalamt miteinbezogen.

Drei Monate später, am 14. April 2025 verschickt das Departement überraschenderweise eine Medienmitteilung mit folgender Information:

«Der aktuelle Leiter des Amtes für Denkmalpflege, Giovanni Menghini, erreicht Ende 2025 das Pensionsalter. Die Nachfolge soll spätestens per 1. Januar 2026 geregelt sein. Für die Suche nach der Nachfolge hat das Departement für Bau und Umwelt eine Findungskommission eingesetzt. Diese setzt sich aus vier Mitgliedern mit fachlichem Hintergrund, drei Mitgliedern mit politischem Hintergrund und einer Vertretung des Personalamtes zusammen. Die Wahl der neuen Amtsleitung wird der Departementschef auf Empfehlung der Findungskommission treffen.»

Das Einsetzen einer Findungskommission wurde im aktuell immer noch aufgeschalteten Stelleninserat nicht ergänzt. Die Zusammensetzung unter Miteinbezug von Politikern ist aussergewöhnlich und fragwürdig, eine unabhängige Beurteilung wird in Frage gestellt.

Mit der Reform AHV 21, die seit 1. Januar 2024 in Kraft ist, müssen Kündigungen ausgesprochen werden, um ein Arbeitsverhältnis mit Erreichen des Pensionsalters zu beenden, das geschieht nicht mehr «automatisch».

Zur Klärung der Verhältnisse bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird dem Amtsleiter Giovanni Menghini eine Kündigung ausgesprochen und das Arbeitsverhältnis *definitiv* per 31. Dezember 2025 beendet ohne Nachfolgemandat, damit für die neue Amtsleitung ein unbelasteter Neustart möglich ist?
2. Erachtet es der Regierungsrat als zielführend, zuerst keinen Einbezug von Fachpersonen im Stelleninserat zu deklarieren und erst drei Monate später das Einsetzen einer Findungskommission ohne (verbindliche) Hinweise auf eine qualitätssichernde und neutrale Besetzung zu kommunizieren?
3. Welchen konkreten Nutzen verspricht sich der Regierungsrat davon, wenn er Vertreter der Politik bei der Auswahl eines neuen Amtsleiters in einer Findungskommission miteinbezieht und damit die Unabhängigkeit nicht gewährleisten kann?
4. Ist die neue Amtsleitung frei, in die laufenden Prozesse neues TG NHG und Neuausrichtung Denkmalpflege (IDEGO), die von vielen Seiten (Thurgauer Heimatschutz, HEV, VTG, mehreren Parteien und Verbänden) in nachvollziehbarer und berechtigter Weise stark kritisiert werden, die eigene Fachmeinung einzubringen, und das Vorgehen zu hinterfragen oder muss die geplante Neuausrichtung unverändert «durchgedrückt» werden?
5. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass angesichts des bereits arg ramponierten Images des Amtes für Denkmalpflege sowie der massiven bestehenden (Personal-) Probleme eine besonders sorgfältige, unabhängige Auswahl zwingend notwendig ist?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 21. Mai 2025



Karin Bétrisey



Marcel Preiss